



An
alle Studierenden der Akademie

München, im Mai 2009

Persönliche Gegenstände der Studierenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchte ich ein Problem an Sie herantragen, das Ihre Arbeitsbedingungen in den Klassenräumen der Akademie verschlechtert und dem im Grunde genommen leicht abzu-
helfen ist:

Immer wieder lassen Studierende nach Beendigung ihres Studiums persönliche Gegenstände in den Klassenräumen zurück. Auch verbleiben oftmals studentische Arbeiten und Materialien während der Studienzzeit in der Klasse, obwohl daran nicht mehr gearbeitet wird. Dadurch wird kostbarer Arbeitsraum für alle Studierenden letztlich vergeudet und die Arbeitsbedingungen somit deutlich verschlechtert.

Zudem kostet die Entsorgung viel Geld, das an anderer Stelle fehlt. Diese Kosten belasten den Akademiehaushalt in immer stärkerem Maße und verringern daher diejenigen finanziellen Mittel und Möglichkeiten, die sinnvoller Weise für Verbesserungen in der Lehre zur Verfügung stehen sollten.

Aus diesem Grunde darf ich Sie dringend um die Beachtung nachfolgender Hinweise bitten:

Für Beschädigungen, Zerstörung oder das Abhandenkommen von privaten Sachen, die von den Studierenden berechtigterweise eingebracht werden, übernimmt die Akademie keine Haftung.

Private Gegenstände sind nur dann berechtigterweise in die Akademie einzubringen, wenn sie für die künstlerische Arbeit zwingend erforderlich oder nützlich sind.

Studentische Arbeiten sind nach ihrer Fertigstellung umgehend aus den Klassenräumen zu entfernen, damit keine Arbeitsflächen vergeudet werden. Entsprechendes gilt für nicht mehr benötigte Arbeitsmittel.



Nach Beendigung des Studiums hat der Studierende alle in seinem Eigentum stehenden Gegenstände aus den Klassenräumen zu entfernen. Bei Gegenständen, die der Studierende nach Abschluss seines Studiums in den Räumen der Akademie zurücklässt, gilt das Eigentum als vom Absolventen hieran aufgegeben. Die Kosten der Entsorgung der widerrechtlich zurückgelassenen Gegenstände hat der Absolvent zu tragen.

Bitte tragen Sie im Interesse aller Akademieangehörigen zur Lösung dieses Problems bei.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie des Weiteren darauf hinweisen, dass es aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens untersagt ist, in den Gängen, Fluren und Treppenhäusern der Akademiegebäude Gegenstände abzustellen (dies gilt auch für Gegenstände, die dort nur vorübergehend abgestellt werden). Die Hausverwaltung hat die strikte Anweisung, Gegenstände, die in diesen Bereichen gelagert sind, unverzüglich zu entfernen und zu vernichten. Das Eigentum an den dort gelagerten Gegenständen gilt als von Seiten des Eigentümers aufgegeben. Die Kosten der Entsorgung hat der Verursacher zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Marzocca
Kanzlerin

II. Abdruck: Herr Sacher, Herr Feist, Herr Oeckl, Frau De Luca

III. WV: 01.04.10